

Einhaltung der RoHS Richtlinie 2011/65/EU

Mit der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) gelten für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte Stoffverbote zu Blei, Cadmium, Chrom (VI), Quecksilber und bromierten Flammschutzmitteln.

RoHS gilt nur für die im Anhang genannten Kategorien 1 bis 11, Haushaltsgroß- und Haushaltskleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollgeräte einschließlich Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie, automatische Ausgabegeräte sowie für sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die keiner der bereits genannten Kategorien zuzuordnen sind.

Nicht unter RoHS fallen fast alle Produkte des Maschinen- und Anlagenbaus, wie z.B. Aufzüge, Baumaschinen, Kräne, Werkzeugmaschinen usw.

Da die von uns hergestellten Schnellverschlusskupplungen i. d. R. in Produktionsanlagen, nicht aber in von den Richtlinien erfassten Elektrogeräten verbaut werden, sind die Stoffverbote für die von uns gelieferten Armaturen häufig nicht relevant.

Sofern unsere Produkte in Ihrem Anwendungsfall von den Richtlinien betroffen sein sollten, sind wir gerne bereit, die Einhaltung der Stoffverbote für diese Produkte zu prüfen und Ihnen gegebenenfalls die Konformität zu bestätigen. Bitte nennen Sie uns in diesem Falle unsere Bestellnummern derjenigen Kupplungstypen, für die Sie eine Bestätigung benötigen.